



Gemeindeamt Längenfeld Bezirk Imst – Tirol

A-6444 Längenfeld • Oberlängenfeld 72 • ☎ 0 52 53/52 05 • FAX: DW 16

www.laengenfeld.at

gemeinde@laengenfeld.gv.at

Lfd. Nr. **01/2025**

Seite 1

N i e d e r s c h r i f t

über die Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2025 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Längenfeld.

Beginn: 19:00 Uhr.

Ende: 20:40 Uhr.

Einladung: Schriftliche Einzelladung und Kundmachung vom 19.02.2025.

Anwesend: Bgm. Richard Grüner, Vbgm. Johannes Auer, Vbgm. Lukas Holz knecht
GVM. Reinhold Hausegger, Ewald Praxmarer, GRM Ewald Holz knecht,
Rebecca Kammerlander, Georg Kranewitter, Sarah Holz knecht, Dietmar
Pichler ~~Roland Neurauter~~, Dr. Ulrike Tembler, Ing. Andreas Kuen, Aaron
Kuprian, Viviana Falkner, ~~Fabio Raffl~~

Larissa Scheiber als Ersatzmitglied für Roland Neurauter
Verena Leiter als Ersatzmitglied für Fabio Raffl

Entschuldigt abwesend: GRM Roland Neurauter & Fabio Raffl

Anwesende GRM: 17

Zuhörer: 20

Schriftführer: AL. Mag.^a Angelika-Rafaela Petz.

Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

Vorsitz: Bgm. Richard Grüner,
bei TO.-Pkt. 5., 6. & 11. Vorsitz Vbgm. Johannes Auer

Tagesordnungspunkte:

1. Genehmigung der Niederschrift der GRS vom 17.12.2024.
2. Haushaltsplan-Entwurf für Haushaltsjahr 2025.
3. Grundtausch Kreuzer, TF Gst .1574 & TF Gst 12137, Detailbeschluss.
4. Grundtausch Kneißl, TF Gst 11901 & TF 11900, Detailbeschluss.

5. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag Öffentliches Gut, Gemeinde Längenfeld und TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Gste 12307, 12310, 12318, 12343, 12345, 12360, 12361, 12382 und 12344/2.
6. Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Öffentliches Gut, Gemeinde Längenfeld und TIWAG-Next Energy Solutions GmbH, Gste 12559, 12523, 12536, 12473, 12409, 12410, 12401/1, 12436, 12455, 12361, 12382, .1761, 12352/1, 12459, 11814, 11896, 11857, 11931/2, 11931/1, 11967, 11959, 11945, 11910, 12014.
7. Verlängerung Pachtvertrag TF Gste 12344 u. 12259, Brugger.
8. Mietvertrag Räumlichkeiten auf Gst .1298, Fricke.
9. Stellungnahme Änderung FläWiPlan Gste 9548/3, 9435, 9726/14, 11586, Teßmar.
10. Aufhebung Kennzeichnung als Bauverbotsfläche, Beschlussfassung über Bedarfsfrage, TF Gst 12092, FH Bauerrichtungs GmbH.
11. Angelegenheiten Gemeindegutsagrargemeinschaften:
 - a) Verpachtung der Eigenjagd der GGAG Dorf-Espan-Au.
 - b) Zustimmung Mitaufnahme Pächter im bestehenden Pachtvertrag Eigenjagd GGAG Unterlängenfeld.
 - c) Zustimmung Grundinanspruchnahme Gste 11793 u. 11798, GGAG Lehn-Unterried-Winklen.
12. Indexanpassung Investitionskostenbeitrag Wohn- & Pflegeheim St. Josef.
13. Normkostensätze ab 01.01.2025 Wohn- & Pflegeheim St. Josef.
14. Austausch Fahrzeug Waldaufseher.
15. Grundkaufansuchen Gewerbegebiet Au, Gst 12201/15.
16. Ansuchen Löschung Vorkaufsrecht Gemeinde, EZ 449, Gst 13931.
17. Zustimmung Unterfertigung Kaufvertrag Schöpf Andreas Bau GmbH.
18. Personalangelegenheiten:
 - a) Anstellung DGKP im Wohn- & Pflegeheim St. Josef.
 - b) Erhöhung Beschäftigungsausmaß Mitarbeiterin Wohn- & Pflegeheim St. Josef.
 - c) Erhöhung Beschäftigungsausmaß Mitarbeiterin in Pension.
 - d) Rückkehr Karenz Kindergartenpädagogin (50 %) / Reduzierung Karenzstelle KiGa Pädagogin (60 %).
 - e) Anpassung Gleitzeitordnung.
19. Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs 4 TGO).
20. Fragestunde.

Verlauf der öffentlichen Gemeinderatssitzung: Bgm. Richard Grüner begrüßt die anwesenden Gemeinderats- und Ersatzmitglieder, sowie die Zuhörer. Daraufhin stellt der Bgm. die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zu Pkt. 1.) Genehmigung der Niederschrift der GRS. v. 17.12.2024:

Beschluss zu 1.: Es wird mit 14 Stimmen dafür und 3 Enthaltungen (Ersatzmitglieder, bei betreffender GRS nicht anwesendes GRM) beschlossen, die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2024 zu genehmigen.

Zu Pkt. 2.) Haushaltsplan-Entwurf für das Haushaltsjahr 2025, Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2025 (Festsetzung) und des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2026-2029:

Nachfrage hinsichtlich Position 1 der Haushaltsstelle 1 – Erörterung durch die Finanzverwalterin hinsichtlich der durch die Änderung des bereits aufgelegenen

Haushaltsplanentwurfs. Projekt VS Dorf wurde günstiger abgeschlossen als kalkuliert, den Differenzbetrag wäre rückzuführen gewesen was 60.000 EUR zusätzlich gekostet hätte, weshalb die Finanzverwaltung in Absprache mit Bgm. und Aufsichtsbehörde die dementsprechende Buchung. Nachfrage hinsichtlich Zuschuss

Der Haushaltsplan-Entwurf (Entwurf des Voranschlages) der Gemeinde Längenfeld für das Haushaltsjahr 2024 wurde vom 07.02.2025 bis einschließlich 24.02.2025 zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt aufgelegt. Es haben 5 Gemeindebürger:innen in den Entwurf Einsicht genommen. Gegen den Entwurf des Voranschlages wurden **keine** Einwendungen vorgebracht.

Beschluss zu 2.: Es wird einstimmig beschlossen, den vom Bürgermeister vorgelegten gesamten Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2025 sowie den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029 vom 07.02.2025, zu welchem während der Auflagefrist (07.02.2025 bis 24.02.2025) **keine** Stellungnahme abgegeben worden ist, als Voranschlag für das Finanzjahr 2025 festzusetzen.

Zu Pkt. 3) Grundtausch Kreuzer, TF Gst .1574 & TF Gst 12137, Detailbeschluss:

Aufgrund von begründeten Einwendungen besteht noch Abklärungsbedarf und ist eine Beschlussfassung über gegenständliche Vermessungsurkunde derzeit nicht möglich, der Bgm. stellt daher den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Beschluss zu 3.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt aufgrund von notwendigem Abklärungsbedarf zu vertagen.

Zu Pkt. 4) Grundtausch Kneiße, TF Gst 11901 & TF 11900, Detailbeschluss:

Erörterung der vorliegenden Vermessungsurkunde, welche mit der Skizze gemäß Grundsatzbeschluss vom 17.09.2024 übereinstimmt.

Beschluss zu 4.: Der Gemeinderat beschließt aufgrund der vorliegenden Vermessungsurkunde (AVT ZT GmbH, GZ 60516 vom 20.02.2025) einstimmig folgenden Grundtausch:

Herr Herrmann Kneiße überlässt der Gemeinde Längenfeld als Verwalterin des Öffentlichen Gutes aus dem Gst 11901 die TF 1 im Ausmaß von 41 m², welche mit dem Gst. 11900 vereinigt wird.

Die Gemeinde Längenfeld überlässt im Gegenzug Herrn Hermann Kneiße die TF 2 des Gst 11900 im Ausmaß von 52 m². Weiters wird Herrn Hermann Kneiße die übersteigende Fläche im Ausmaß von 11 m² um den Kaufpreis von € 266,91 pro m² somit insgesamt € 2.936,01 käuflich überlassen.

Weiters wird einstimmig beschlossen, die TF 2 im Ausmaß von 52 m² aus dem Gst. 11900 (Öffentliches Gut) mit dem Gst. .1463 sowie die TF 1 im Ausmaß von 41 m² aus dem Gst 11901 mit dem Gst 11900 (Öffentliches Gut) zu vereinigen.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch entsprechend der Vermessungsurkunde der AVT ZT GmbH GZl. 60516 vom 20.02.2025) vorzunehmen.

Sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren (gleich welcher Art, auch Vermessungskosten) werden von Herrn Kneiße getragen.

Zu Pkt. 5) Dienstbarkeitszusicherungsvertrag Öffentliches Gut, Gemeinde Längenfeld und TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Gste 12307, 12310, 12318, 12343, 12345, 12360, 12361, 12382 und 12344/2:

Vorsitz Vbgm. Johannes Auer

Bericht durch den Bgm. Festgehalten wird, dass der Vertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden sollte, dass unter Punkt I. der Wortlaut abgeändert wird daraufhin, dass das Wort der „jeweilige“ Netzbetreiber entfernt wird. Sie möchten dem Vertrag zustimmen, sofern der Netzbetreiber TINETZ heißt. Sollte sich der Netzbetreiber ändern möchten sie wieder gefragt werden.

Beschluss zu 5.: Es wird einstimmig beschlossen, den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag (in weiterer Folge Dienstbarkeitsbestellungsvertrag) zwischen der Gemeinde Längenfeld als Verwalterin des Öffentlichen Gutes, der Gemeinde Längenfeld und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133 b), wonach die Grundeigentümerin (Öffentliches Gut, Gemeinde Längenfeld) der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in den Gste 12307, 12310, 12318, 12343, 12345, 12360, 12361, 12382 und 12344/2 einräumt, unter der Bedingung abzuschließen, dass in Punkt I. der Wortlaut abgeändert wird daraufhin, dass das Wort der „jeweilige“ Netzbetreiber entfernt wird. Einem Vertrag soll zugestimmt werden, sofern der Netzbetreiber TINETZ heißt. Sollte sich der Netzbetreiber ändern ist eine erneute Zustimmung anzufordern.

Zu Pkt. 6) Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Öffentliches Gut, Gemeinde Längenfeld und TIWAG-Next Energy Solutions GmbH, Gste 12559, 12523, 12536, 12473, 12409, 12410, 12401/1, 12436, 12455, 12361, 12382, .1761, 12352/1, 12459, 11814, 11896, 11857, 11931/2, 11931/1, 11967, 11959, 11945, 11910, 12014:

Vorsitz Vbgm. Johannes Auer

Bericht durch den Bgm., es handelt sich hierbei um einen Sammelvertrag von einzelnen Fernwärmeanschlüssen.

Beschluss zu 6.: Es wird einstimmig beschlossen, den vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen der Gemeinde Längenfeld als Verwalterin des Öffentlichen Gutes (Wege und Plätze), der Gemeinde Längenfeld und der TIWAG-Next Energy Solutions GmbH abzuschließen, wonach die Grundeigentümerin (Öffentliches Gut, Gemeinde Längenfeld) der TIWAG-Next Energy Solutions GmbH auf Dauer des Bestandes des Biomassefernheizkraftwerks das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung einer Fernwärmeleitung bestehend aus der isolierten Vor- und Rücklaufleitung in derselben Rohrkünette samt Zubehör wie insbesondere Steuer- und Versorgungskabeln sowie Kabeln zur Übertragung von Nachrichten (auch durch Dritte) und zwar in den Dienstbarkeitsplänen mit blauer Farbe markierten und grüner Farbe festgelegten Trasse in den Grundstücken 12559, 12523, 12536, 12473, 12409, 12410, 12401/1, 12436, 12455, 12361, 12382, .1761, 12352/1, 12459, 11814, 11896, 11857, 11931/2, 11931/1, 11967, 11959, 11945, 11910, 12014 einräumt.

Der Bgm. übernimmt nach Beschlussfassung wieder den Vorsitz.

Zu Pkt. 7.) Verlängerung Pachtvertrag TF Gste 12344, u. 12259, Brugger:

Festgehalten wird, dass es sich nunmehr nicht mehr wie beim alten Pachtvertrag um Gst 12344 sondern Gst 12344/1 handelt, das im alten Pachtvertrag angeführte dritte Grundstück ist als solches gar nicht mehr vorhanden.

Der Bgm. stellt den Antrag, diesen TO.-Pkt. so wie er angeführt ist, von der Tagesordnung zu nehmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bgm. stellt daraufhin den Antrag auf Aufnahme des TO.-Pkt. 7. Verlängerung Pachtvertrag TF Gste 12344/1 und 12259, Brugger.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Erörterung durch Bgm., hinsichtlich einer vom GV und vom GR angeregten Anpassung der Befristung der Feldpachten an die AMA Förderperiode wird festgehalten, dass eine Anpassung der Befristung auf die Dauer der AMA Förderperiode kaum möglich war, da die Dauer der derzeitigen Förderperiode bzw. eine eventuelle Verlängerung der geplanten Dauer noch nicht bekannt ist. Der Bgm. stellt sohin den Antrag, wie bisher Feldpachtverträge auf die Dauer von 5 Jahren wertgesichert zu verlängern.

Beschluss zu 7.: Es wird einstimmig beschlossen, den bestehenden Pachtvertrag mit Herrn Pascal Brugger über eine TF des Gst 12344/1 sowie eine TF des Gst 12259 gemäß den bisherigen Bedingungen aber zu einem an den Index angepassten Pachtzins iHv EUR 666,40 pro Jahr für die Dauer von 5 Jahren bis 28.02.2030 indexgesichert (VPI 2020 Ausgangsmonat März 2025) zu verlängern. Der pro Jahr anfallende Pachtzins wird im April eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Sollte sich durch die Wertsicherungsklausel im Laufe der Pachtdauer eine Erhöhung ergeben, so wird der erhöhte Betrag entsprechend vorgeschrieben.

Zu Pkt. 8) Mietvertrag Räumlichkeiten auf Gst .1298, Fricke:

Erörterung durch den Bgm.

Beschluss zu 8.: Es wird einstimmig beschlossen, seitens der Gemeinde die Räumlichkeit ehemaliges TVB Büro in Gries 34, Gst .1298 im Ausmaß von 59,40 m² ab 01.04.2025 auf die Dauer von 3 Jahren zu einem monatlichen wertgesicherten Mietzins iHv EUR 5,00 pro m², gesamt EUR 297,00, zzgl. Betriebskosten an Herrn Klaus Fricke als neue Örtlichkeit für das „Grieser Ladele“ (Handelsgewerbe) zu vermieten. Zu Lagerzwecken werden Herrn Fricke die ungenutzten Teile der Kellerräumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt, wobei diese Räumlichkeiten mit einer abschließbaren Türe zu versehen sind, und geräumt (Entsorgung Müll) als Lagerraum vorbereitet zu übergeben ist. Hinsichtlich einer eventuell erforderlichen Adaptierung der Räumlichkeiten ist von Seiten der Vermieter (Bauhof) mit dem Mieter ein entsprechender Besichtigungstermin durchzuführen.

Zu Pkt. 9) Stellungnahme Änderung FläwiPlan Gste 9548/3, 9435, 9726/14, 11586, Teßmar:

Erörterung der eingelangten Stellungnahme durch den Bgm. und Vbgm. und BAS Obmann Johannes Auer. Festgehalten wird, dass der Gemeinderat die betreffend Gst 9548/3 gemeldeten Gewerbe (Touristische Vermietung max. 10 Betten, Baumeister und Ingenieurbüro, Handel- und Vertrieb von technischen Produkten) zu schätzen weiß und ausdrücklich begrüßt, insbesondere weil sie mit den wirtschaftlichen Zielen der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes korrespondiert (Stärkung qualitative Verbesserung des touristischen Angebotes und Stärkung von Klein- & Mittelbetrieben), wobei er auch auf die Bestimmungen gemäß § 13 Abs 1 TROG 2022 hinsichtlich unzulässiger Freizeitwohnsitze hinweist und festhält, dass die Gefahr der Schaffung eines unzulässigen Freizeitwohnsitzes möglichst hintanzuhalten ist. Um einen Erhalt der derzeitigen

Betriebsstruktur sowie die Verhinderung einer künftigen Schaffung eines unzulässigen Freizeitwohnsitzes zu gewährleisten, wird wohl der Abschluss eines Raumordnungsvertrages vonnöten sein, welcher aber nicht im Zuge der Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen werden kann, sondern im Zuge der Erlassung eines Bebauungsplanes, weshalb der Gemeinderat sich auf folgenden Grundsatzbeschluss einigt:

Grundsatzbeschluss zu 9): Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vor Beschlussfassung vom 17.12.2024 bestandene Widmungskategorie des Gst 9548/3 Wg - Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) zu belassen und auf eine Änderung des Flächenwidmungsplanes in W - Wohngebiet § 38 (1) zu verzichten, sofern für das betreffende Grundstück ein Bebauungsplan erlassen wird in Kombination mit dem Abschluss eines entsprechenden Raumordnungsvertrages, welcher einen Erhalt der derzeitigen Betriebsstruktur sowie die Verhinderung einer künftigen Schaffung eines unzulässigen Freizeitwohnsitzes gewährleisten soll.

Zu Pkt. 10) Aufhebung Kennzeichnung als Bauverbotsfläche, Beschlussfassung über Bedarfsfrage, TF Gst 12092, FH Bauerrichtungs GmbH:

Erörterung durch den Bgm. und eingehende Diskussion.

Seitens GRM Dr. Ulrike Temberler wird darauf hingewiesen, dass es sich beim vorgelegten Projekt nicht um einen Vorabzug von der Einreichplanung handle, sondern um das „alte“ Projekt, das der Projektwerber einmal auf diesem Grundstück realisieren wollte, es aber nicht dazu kam.

Gemäß Verfahrensablauf hält sie fest, dass auch bei dem zweistufigen Verfahren zur Aufhebung der Kennzeichnung als Bauverbot ein Vorabzug der Einreichplanung, also ein Entwurf vorliegen müsse (ohne Entwurf kann auch kein Raumordnungsvertrag erstellt werden):

I. Zulässiges Verfahren bei Vorliegen eines Entwurfes einer Einreichplanung (GRB 11.06.2024, TO.-Pkt. 11.b)):

Ablauf:

1. Der Grundstückseigentümer legt dem Bauausschuss einen Vorabzug der Einreichplanung vor, damit diese entscheiden kann, ob
 - das geplante Gebäude den raumordnungsrechtlichen Vorgaben entspricht,
 - die Bebauungsregeln eingehalten wurden und
 - das geplante Bauvorhaben mit der im Flächenwidmungsplan festgelegten Widmung vereinbar ist.
2. Gleichzeitig muss der Grundstückseigentümer vorbringen, warum er einen Bedarf am Grundstück bzw. dem geplanten Gebäude hat, sohin aus welchen Gründen er das Grundstück bebaut.
3. Beschlussfassung des Gemeinderates über Punkt 1., insbesondere die Bedarfsfrage iVm der Verpflichtung zum Abschluss eines Raumordnungsvertrages im Rahmen des Bauverfahrens.

Dem Bauausschuss sei sohin ein Entwurf einer Einreichplanung zur Prüfung vorzulegen, ob das Projekt den raumordnungsrechtlichen Vorgaben entspricht, ob die Bebauungsregeln eingehalten werden und das geplante Bauvorhaben mit der im Flächenwidmungsplan festgelegten Widmung vereinbar ist.

Ein entsprechender endgültiger Beschluss über die Zulässigkeit des Projekts insbesondere über die Bedarfsfrage in Verbindung mit der Verpflichtung zum Abschluss eines Raumordnungsvertrages könne erst gefasst werden, wenn ein Vorabzug (Vorentwurf) der Einreichplanung vorliegt.

Der Gemeinderat einigt sich daraufhin auf die Fassung folgenden Beschlusses:

Beschluss zu 10.: Der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld nimmt den Bedarf an der Errichtung von Personalwohnungen auf Gst 12092 für lokale Betriebe vorerst zur Kenntnis. Ein entsprechender endgültiger Beschluss über die Zulässigkeit des Projekts insbesondere über die Bedarfsfrage in Verbindung mit der Verpflichtung zum Abschluss eines Raumordnungsvertrages (1. Schritt ist Aufhebung der Kennzeichnung einer TF des Gst 12092 als Bauverbotsfläche) kann erst gefasst werden, wenn ein Vorabzug (Vorentwurf) der Einreichplanung vorliegt.

Zu Pkt. 11. Angelegenheiten GGAGs:

Vorsitz während des gesamten TO.-Pktes 11. durch Vbgm. und BAS Obmann Johannes Auer. Erörterung durch den Substanzverwalter.

Zu Pkt. 11.a) Verpachtung der Eigenjagd der GGAG Dorf-Espan-Au:

Der Substanzverwalter Bgm. Richard Grüner berichtet, dass die Eröffnung der fristgerecht eingelangten Jagdangebote am 25.02.2025 um 08:00 Uhr im Beisein von Bgm. Richard Grüner, Vbgm. Lukas Holzknecht, und der Gemeindebediensteten Frau Simone Kammerlander Prantl erfolgte.

Gemäß Ergebnis Angebotseröffnung vom 25.02.2025, 08:00 Uhr (siehe unterfertigter Aktenvermerk vom 25.02.2025) liegen folgende Angebote vor:

Angebotssumme:	Name:	Angebot eingelangt: (Datum/Uhrzeit)
9.000,00 / netto	Plattner Reinhard	11.02.2025, 10:56 Uhr
21.000,00 / netto	Falkner Peter	14.02.2025, 09:29 Uhr
16.700,00 / netto	Mrak Raimund	14.02.2025, 09:53 Uhr

Es erfolgt eine ausführliche Erörterung der Angebote insbesondere unter Hinweis auf den Beschluss vom 26.03.2022, TO.-Pkt. 14.b) („Beschluss zu 14.a): Es wird mit 15 Stimmen und 1 Enthaltung (GRM. Ewald Praxmarer) beschlossen, daß bei den künftigen Ausschreibungen (Verpachtungen) von Eigenjagden der Gemeindegutsagrargemeinschaften den bestehenden Jagdpächtern ermöglicht werden soll, auf das Angebot des Bestbieters nachzubieten und zwar nur dann, wenn das Angebot des bestehenden Jagdpächters nicht mehr als 10 % vom Bestangebot entfernt ist (10%-Klausel). Weiters sollen die Eigenjagden vorrangig nur an Längenfelder Gemeindebürger verpachtet werden.“)

Es werden entsprechende Stimmzettel ausgeteilt. Eine Abstimmung erfolgt schriftlich.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmzettel abgegeben, 14 Stimmen für Herrn Falkner Peter (bisheriger Pächter, Angebot vom 14.02.2025, 09:29 Uhr, EUR 21.000,00 netto), 2 Stimmen für Herrn Plattner Reinhard (Angebot vom 11.02.2025, 10:56 Uhr, EUR 9.000,00 netto).

Beschluss zu 11.a): Es wird mit 14 gegen 2 Stimmen beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Dorf-Espan-Au zu beauftragen, die Eigenjagd an den Bestbieter und bisherigen Pächter Peter Falkner um den Nettopachtzins pro Jahr von € 21.000,00 auf die Dauer von 10 Jahren (indexgesichert) zu verpachten.

Der Substanzverwalter Bgm. Richard Grüner hat hierbei nicht mitgestimmt. Er betritt nach Beschlussfassung wieder den Sitzungssaal.

Zu Pkt. 11.b) Zustimmung Mitaufnahme Pächter im bestehenden Pachtvertrag Eigenjagd GGAG Unterlängenfeld:

Beschluss zu 11.b): Es wird einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Unterlängenfeld zu beauftragen, einer Mitaufnahme der Tochter des derzeitigen Pächters der Eigenjagd der GGAG Unterlängenfeld als weitere Pächterin in den bestehenden Pachtvertrag zuzustimmen und den Pachtvertrag entsprechend abzuändern.

Bgm. und Substanzverwalter hat hiebei nicht mitgestimmt.

Zu Pkt. 11.c) Zustimmung Grundinanspruchnahme Gste 11793 u. 11798, GGAG Lehn-Unterried-Winklen:

Beschluss zu 11.c): Es wird einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter zu beauftragen einer Grundinanspruchnahme gemäß dem vorliegenden Übereinkommen zwischen der Wassergenossenschaft Riederseite und der GGAG Lehn-Unterried-Winklen, welches als Beilage einen Bestandteil der Niederschrift bildet, zuzustimmen und gegenständliches Übereinkommen zu unterfertigen.

Der Bgm. hat beim gesamten TO.-Pkt 11. nicht mitgestimmt. Er übernimmt nach Beschlussfassung wieder den Vorsitz.

Zu Pkt. 12. Indexanpassung Investitionskostenbeitrag Wohn- & Pflegeheim St. Josef:

Beschluss zu 12: Es wird einstimmig beschlossen den Auswärtigenzuschlag (Investitionskostenbeitrag) für „bestehende“ Heimbewohner im Wohn- und Pflegeheim St. Josef, die nicht aus der Gemeinde Längenfeld stammen, ab 01.01.2025 und bis auf weiteres mit € 16,08 (bisher € 15,80) pro Tag (exkl. 10 % Mwst.) neu festzusetzen bzw. einzuheben. Für „künftige“ Heimbewohner im Wohn- und Pflegeheim St. Josef, die nicht aus der Gemeinde Längenfeld stammen, wird er ab 01.01.2025 und bis auf weiteres mit € 24,83 (bisher € 24,39) pro Tag (exkl. 10 % Mwst.) neu festgesetzt.

Zu Pkt. 13) Normkostensätze ab 01.01.2025 Wohn- & Pflegeheim St. Josef:

Erörterung durch Bgm., die Tiroler Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 04.02.2025 der Verrechnung folgender Tagsätze auf der Basis von 30 Verrechnungstagen pro Monat für die Betreuung und Pflege von Personen im Wohn- und Pflegeheim St. Josef, ab dem 01.01.2025 zugestimmt:

	Langzeitpflege	Kurzzeitpflege	Freihaltetagsatz
Wohnheim	74,57	0,00	67,11
Pflegegeldstufe 1	98,00	0,00	88,20
Pflegegeldstufe 2	116,75	0,00	105,07
Pflegegeldstufe 3	145,80	160,38	131,22
Pflegegeldstufe 4	174,86	192,35	157,37
Pflegegeldstufe 5	196,42	216,06	176,78
Pflegegeldstufe 6	215,16	236,68	193,65
Pflegegeldstufe 7	224,54	246,99	202,08

Die angegebenen Tagsätze verstehen sich ohne allfällige Umsatzsteuer.

Neu ab 01.02.2025:

Für Neueintritte in ein Alten- und Pflegeheim ab dem 01.02.2025 wurden die Normkostensätze für die Pflegegeldstufen 0 – 2 (Altenhilfe) nur gering erhöht. Der Pflegepersonalzuschlag wurde eingefroren, und der Grundtarif mit 3,53% erhöht. Somit gelten ab 01.02.2025 folgende Tagsätze:

	Langzeitpflege	Kurzzeitpflege	Freihaltetagsatz
Wohnheim	74,57	0,00	67,11
Pflegegeldstufe 1	96,67	0,00	87,00
Pflegegeldstufe 2	114,34	0,00	102,91

Krankheitsbedingte Abwesenheit:

Ab dem 3. Tag der krankheitsbedingten Abwesenheit ist ein um 10% verminderter Tagsatz (Freihaltetagsatz) zu verrechnen. Krankheitsbedingte Abwesenheiten für den 1. und 2. Tag sind nicht zu verrechnen, jedoch dem Land Tirol zu melden. Als 1. Tag der Abwesenheit gilt jener Kalendertag, an dem die/der BewohnerIn das Wohn- und Pflegeheim verlässt – das ist der Kalendertag der stationären Aufnahme in einem Krankenhaus bzw. der Antrittstag der Kur/medizinische Reha. Entsprechend gilt der Tag an dem der/die BewohnerIn wiederkommt als letzter Abwesenheitstag.

Änderung urlaubsbedingte Abwesenheit (Mail vom 21.12.2021):

Die HeimbewohnerInnen können einen Urlaub im Ausmaß von max. 20 Tagen pro Jahr konsumieren, welcher mit dem Land Tirol für diese 20 Tage zum Freihaltetagsatz (Tagsatz reduziert um 10 % = Platzhaltegebühr) verrechenbar ist. Um eine einheitliche Abrechnung der Urlaubsregelung sicherstellen zu können, werden ab 01.01.2022 nur mehr die Nächte, die nicht im Wohn- und Pflegeheim verbracht werden, gezahlt.

Ab dem 21. Urlaubstag werden keine Kosten mehr über die Hilfeleistung der stationären Pflege übernommen (Selbstzahler). Die mit dem Land Tirol abgerechneten Kostenersätze der ausländischen Renten sind auf das Bewohnerkonto rückzuübermitteln und können diese Beträge dem Land Tirol im Zuge der Quartalsabrechnung in Rechnung gestellt werden.

In der Zeit der mit dem Land Tirol verrechenbaren Urlaubstagen kann eine Sprengelleistung nur auf eigene Kosten bezogen werden. Das Land Tirol übernimmt keinen Anteil.

Beschluss zu 13.: Es wird sohin einstimmig beschlossen, die Tagsätze für die Betreuung und Pflege von Personen im Wohn- & Pflegeheim St. Josef ab 01.01.2025 und bis auf Weiteres entsprechend der Auflistung vom Amt der Tiroler Landesregierung Abteilung Pflege (Schreiben vom 07.02.2025, Zl. WA-AL-AWH/44-2025) wie folgt festzusetzen:

	Langzeitpflege	Kurzzeitpflege	Freihaltetagsatz
Wohnheim	74,57	0,00	67,11
Pflegegeldstufe 1	98,00	0,00	88,20
Pflegegeldstufe 2	116,75	0,00	105,07
Pflegegeldstufe 3	145,80	160,38	131,22
Pflegegeldstufe 4	174,86	192,35	157,37
Pflegegeldstufe 5	196,42	216,06	176,78
Pflegegeldstufe 6	215,16	236,68	193,65
Pflegegeldstufe 7	224,54	246,99	202,08

Die angegebenen Tagsätze verstehen sich ohne allfällige Umsatzsteuer.

Zu Pkt 14) Austausch Fahrzeug Waldaufseher:

Erörterung der vorliegenden Angebote, woraufhin festgestellt wird, dass die Angebote als solches kaum vergleichbar seien, da es sich um verschiedene Fahrzeugmodelle mit unterschiedlicher PS Anzahl handle.

Beschluss zu 14.: Es wird einstimmig beschlossen, gegenständlichen TO.-Pkt. zu vertagen. Eine Beschlussfassung erfolgt nach Vorliegen von vergleichbaren Angeboten.

Zu Pkt. 15. stellt der Bgm. den Antrag diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Der Antrag wird mit 13 gegen 4 angenommen.

Zu Pkt 16. stellt der Bgm. den Antrag diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Der Antrag wird mit 13 gegen 4 Stimmen angenommen.

Zu Pkt 17. stellt der Bgm. den Antrag diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Pkt 18. stellt der Bgm. den Antrag diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 19. Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs 4 TGO):

- Information über 20 Jahre Therme, Präsentation für Gemeinderäte wird vorbereitet über Umbau, Einladung folgt.

Zu Pkt. 20. Fragestunde:

Die Zuhörer verlassen im Anschluss den Sitzungssaal.

Gefasste Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung:

Gemäß § 46 Abs 3 TGO 2001, LGBI. Nr. 36/2001, zuletzt geändert LBGI. Nr. 104/2023 eine Niederschrift über eine Sitzung des Gemeinderates, bei der die Öffentlichkeit hinsichtlich einzelner Tagesordnungspunkte ausgeschlossen worden ist, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse zu enthalten. Der Verlauf der Sitzung, insbesondere die gestellten Anträge und das Abstimmungsergebnis ist in einer Niederschrift festzuhalten (vgl Wieser et al, Kommentar zur Tiroler Gemeindeordnung³ (2024), 87).

...

Beschluss zu 15.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Firma Schöpf Andreas Bau GmbH das Gst 12201/13 im Ausmaß von 986 m² gem. Vermessungsurkunde Vermessung AVT-ZT-GmbH GZ. 59163-006 zur Errichtung einer Lagerhalle für Baumaterialien (Kran, Schalung, Container usw.) sowie eines Büros käuflich zu überlassen.

Der Kaufpreis beträgt EUR 180,00 pro m² daher ergibt sich für die kaufsgegenständliche Teilfläche von 986 m² ein Kaufpreis iHv EUR 177.480,00. Sämtliche mit der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren gleich welcher Art sind vom Grunderwerber allein zu tragen. Eine allfällige Immobilienertragssteuer ist seitens der Grundverkäuferin zu leisten. Als Vertragsserrichterin wird RA Mag.^a Julia Fiegl-Lang in 6020 Innsbruck beauftragt.

Die abgabenrechtlichen Bestimmungen betreffend Entrichtung der entsprechenden Kommunalsteuer gemäß §§ 1 u. 4 Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl. Nr. 819/1993, zuletzt geändert BGBl. Nr. 200/2023, iVm § 29 Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert BGBl. Nr. 113/2024 sind zwingend einzuhalten.

...

Beschluss zu 16.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes bezugnehmend 8/1562 Anteile an EZ 449 KG Längenfeld samt Wohnungseigentum an Tiefgaragenabstellplatz Top AP 16 nach vorgelegtem Kaufvertrag zu verzichten und einer Löschung des Vorkaufsrechtes ob gegenständlicher Anteile zuzustimmen, dies jedoch nicht auf ihre Kosten. Eine Zustimmung zur Löschung erfolgt durch beglaubigte Unterfertigung einer der Gemeinde noch vorzulegenden Löschungserklärung zur Einverleibung der Löschung des Vorkaufsrechtes für die Gemeinde Längenfeld zu CLNR 3 hinsichtlich der 8/1562 Anteile an der Liegenschaft in EZ 449 KG Längenfeld samt Wohnungseigentum an Tiefgaragenabstellplatz Top AP 16 (BLNR 33).

...

Beschluss zu 17.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einem Verkauf einer Wohneinheit in der Wohnanlage auf Gst .1764, EZ 1549, KG Längenfeld (Schöpf Andreas Bau GmbH) an Herrn Fabio R., 6444 Längenfeld Längenfeld ausdrücklich zuzustimmen und in EZ 1549 ob

dem Kaufgegenstand, mit welchen das Wohnungseigentum an einer Wohneinheit samt KFZ-Abstellplatz untrennbar verbunden ist, die Einverleibung des Vorkaufsrechtes für alle Veräußerungsarten gem. §§ 1072 ff ABGB gemäß Punkt 13. des Kaufvertrages für die Gemeinde Längenfeld vorzunehmen, dies nicht auf ihre Kosten. Hinsichtlich Kaufgegenstand wird RA Dr. Markus Skarics ermächtigt, gemäß GRB vom 29.10.2024 zu TO.-Pkt. 9. von der zu treuen Händen übermittelten Löschungsquittung Gebrauch zu machen.

...

Beschluss zu 18.a): Es wird einstimmig beschlossen, Frau Lucia S. ab 01.04.2025 als Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege im Wohn- & Pflegeheim St. Josef anzustellen.

...

Beschluss zu 18.b): Es wird einstimmig beschlossen, das Beschäftigungsausmaß von Frau Anna H., angestellt im Wohn- & Pflegeheim St. Josef, zu erhöhen.

...

Beschluss zu 18.c): Es wird einstimmig beschlossen, das Beschäftigungsausmaß von Frau Kornelia K. ab 01.02.2025 in der Pension zu erhöhen.

...

Beschluss zu 18.d): Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einer Rückkehr von Frau Julia G. aus der Karenz als Kindergartenpädagogin ab 08.09.2025 zuzustimmen. Eine Entscheidung über die Reduktion des Beschäftigungsausmaßes von Frau Christine B. wird auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

Zu Pkt. 18.e) Anpassung Gleitzeitordnung :

Beschluss zu Pkt. 18.e): Es wird einstimmig beschlossen, die mit GRB vom 17.12.2024 eingeführte Gleitzeitordnung insofern abzuändern, als dass der den Bediensteten der Gemeinde zu gewährende Sonderurlaub den geltenden gesetzlichen Bestimmungen angepasst wird und nunmehr folgendes Ausmaß erreicht:

Anlass	Arbeitstage
Verehelichung oder Begründung einer eingetragenen Partnerschaft	3 Tage
Verehelichung oder Begründung einer eingetragenen Partnerschaft eines Kindes, der Eltern, Geschwister oder Enkelkinder	1 Tag
Geburt eines Kindes	3 Tage
Ableben von EhegattInnen, eingetragenen PartnerInnen bzw. LebensgefährtnInnen, eines Kindes oder Enkelkindes	3 Tage
Ableben der Eltern oder Geschwister	2 Tage
Ableben von Groß- oder Schwiegereltern	1 Tag
Begräbnis von unmittelbaren Mitarbeitern	3 Stunden
Übersiedlung	1 Tag
Erster Schultag in der ersten Klasse Volksschule des Kindes	1 Tag
Vorbereitung auf die Dienstprüfung:	10 Tage

Teil der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung auf eigener Niederschrift

Diese Niederschrift wurde in der Gemeinderatssitzung am 31.03.2025 genehmigt.

Für das Protokoll:

Der Bürgermeister:
Richard Grüner e.h.

1. Vizebürgermeister:
Johannes Auer e.h.

2. Vizebürgermeister:
Lukas Holzknecht e.h.

Amtsleiterin und Schriftführerin:
Mag.^a Angelika-Rafaela Petz e.h.

